

Ordnung über Ehrungen der Gemeinde Stemwede

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 27. August 2014 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Stemwede würdigt besondere Dienste um die Gemeinde und Ihre Bevölkerung. Die Ehrung erfolgt insbesondere für Leistungen im politischen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Bereich. Zur Vermeidung einer Entwertung der einzelnen Ehrungen durch eine Vielzahl von Vergaben soll bei der Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen ein strenger Maßstab angelegt werden.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat. Die Verleihung soll grundsätzlich eine Seltenheit darstellen.

Gem. § 34 Abs. 2 GO NW sind Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung eines Ehrenbürgerrechts vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu treffen.

Das Ehrenbürgerrecht wird mit der Übergabe einer Ehrenbürger-Urkunde verliehen.

§ 3 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird

- an Personen übergeben, deren Verdienst um das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner weit über das übliche Maß hinausgeht;
- für langjährige engagierte Mitarbeit im kommunalpolitischen Bereich und an besonders verdiente und für die Gemeinde wirkende Persönlichkeiten verliehen.
Die Verleihung im kommunalpolitischen Bereich setzt eine mehr als 15jährige Ratszugehörigkeit voraus.
Die Ehrenurkunde kann insbesondere bei folgenden Anlässen verliehen werden:
 - Ausscheiden aus dem Amt bzw. aus dem Gemeinderat
 - runde Geburtstage der zu Ehrenden
 - besondere Veranstaltungen der Gemeinde Stemwede
 - Jubiläen

Mit der Ehrenurkunde wird ein Blumenstrauß und ein Präsent / Gutschein im Wert von nicht mehr als 25,00 € übergeben.

- Für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympiaden wird von der Gemeinde ebenfalls eine Ehrenurkunde mit einem Präsent übergeben, über das im Einzelfall zu entscheiden ist. Die Teilnahme muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten olympischen Disziplin erfolgt sein

Für unterhalb dieser Wettbewerbe erzielte sportliche Erfolge gelten für Ehrungen die Richtlinien über die Sportlerehrung der Gemeinde Stemwede.
Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Sportlerehrung der Gemeinde Stemwede.

§ 5 Blutspenderehrung

Für die Durchführung der Ehrung von Blutspenderinnen/Blutspendern anlässlich der 75., 100., 125. Usw. Blutspende erhält das DRK unabhängig von der Zahl der zu ehrenden Personen einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € jährlich.

Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

§ 6 Verfahren

Das Vorschlagsrecht für die Auszeichnung nach § 2 und § 3 haben der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Entscheidung über eine Vergabe nach §2 und § 3 hat der Gemeinderat.

Eine Ehrung posthum ist ausgeschlossen.

§ 7 Einzelfallregelung

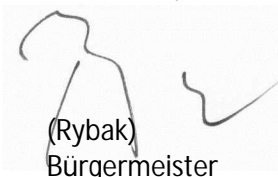
Der Bürgermeister kann im Einzelfall über die „Ordnung über Ehrungen der Gemeinde Stemwede“ hinaus besondere Leistungen mit einer Ehrengabe würdigen.

Ihm obliegt weiterhin die Auswahl der Art der Ehrengabe oder des Präsentes, wobei ein Wert von 50,00 € nicht überschritten werden darf.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt zum 28.08.2014 (Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 01.04.2009 außer Kraft.

Stemwede, den 27. August 2014



(Rybak)
Bürgermeister